

Regierungsratsbeschluss

vom 23. Februar 2016

Nr. 2016/231

Verein biodivers, 8003 Zürich: Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Realisierung des Projektes „Plattform Naturförderung“

1. Erwägungen

Der Verein biodivers, Zürich, ersucht um einen Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Realisierung des Projektes „Plattform Naturförderung“. Der Verein biodivers, Zürich, wurde 2013 mit dem Ziel gegründet, das vorhandene Wissen zur Naturförderung zusammenzufassen, aufzubereiten und zugänglich zu machen. Dieser Zugang soll über eine Website „Plattform Naturförderung“ erfolgen. Diese Plattform soll im Jahr 2016 lanciert werden und die Themen Hecken und Gewässer sowie ausgewählte Tier- und Pflanzenarten bearbeiten. Die zweite Projektphase ist bis 2019 terminiert. Sie beinhaltet das Bearbeiten und Aufschalten aller weiteren Lebensräume in der Schweiz sowie weiterer ausgewählter Tier- und Pflanzenarten. Anschliessend folgt die Betriebsphase. Die geplante „Plattform Naturförderung“ unterstützt die gemeinschaftliche Aufgabe, die Biodiversität zu erhalten und zu fördern. Es ist vorgesehen mit den bereits vorhandenen Institutionen zusammenzuarbeiten und dabei Synergien zu nutzen. Das Bundesamt für Umwelt (BAFU) und die kantonalen Naturschutzfachstellen werden als wichtige Ansprechpartner betrachtet. Es sind total Kosten von Fr. 1'900'000.-- veranschlagt.

2. Beschluss

- 2.1 Dem Verein biodivers, Zürich, ist an die Realisierung des Projektes „Plattform Naturförderung“ ein Beitrag von Fr. 20'000.-- aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist automatisch.
- 2.3 Es ist in den Werbeunterlagen und allgemein in geeigneter Form publik zu machen, dass es sich um ein Engagement des Lotteriefonds des Kantons Solothurn handelt.
- 2.4 Die Kantonale Naturschutzfachstelle (Abt. Natur und Landschaft, Amt für Raumplanung) ist jährlich über den Projektstand zu informieren und als Ansprechpartner auf geeignete Weise in das Projekt einzubeziehen.
- 2.5 Es ist eine enge Koordination mit bestehenden Institutionen mit ähnlicher Zielsetzung (info Species, Forum Biodiversität, BAFU etc.) sicherzustellen. Doppelspurigkeiten sind zu vermeiden.
- 2.6 Nach Abschluss des Projektes ist ein Schlussbericht zu erstellen und der kantonalen Naturschutzfachstelle zur Kenntnisnahme zuzustellen. Der langfristige Betrieb und die Aktualisierung der Plattform Naturförderung über das Projektende hinaus ist zeitgerecht sicherzustellen.

- 2.7 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag nach Erhalt eines Schlussberichtes (Lieferung an Naturschutzfachstelle, Abt. Natur und Landschaft, Amt für Raumplanung) und einer Rechnung mit Einzahlungsschein auf Antrag des Amtes für Raumplanung zulasten des Kontos 2090017 „Lotteriefonds“ anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds, Ambassadorshof, 4509 Solothurn (5) sg/Plattform Naturförderung.doc

Amt für Raumplanung, Abt. Natur und Landschaft, Naturschutzfachstelle

Verein biodivers, Xaver Jutz, Zentralstrasse 156, 8003 Zürich